

**Stadt Schwentental
Der Bürgermeister**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	087/2021	Datum:	17.05.2021
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	X	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	25.05.2021
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	Info
6	X	Hauptausschuss	Info
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

TOP

Ersatzbeschaffung einer Drehleiter

Sachstand:

Zustand des Altfahrzeugs

Das von der TÜV Nord Mobilität GmbH angefertigte Gutachten war der Vorlage 018/2021 beigelegt. Zusammenfassend stellt der Gutachter fest, dass die Drehleiter zwar in einem guten Pflegezustand ist, eine Ersatzbeschaffung aber ratsam sei, da das Risiko eines Ausfalls von Jahr zu Jahr höher wird.

Das Altfahrzeug musste bereits mehrere Male mit einem höheren Kostenaufwand repariert werden und ist auch aktuell nicht einsatzbereit. Derzeit befindet sich bis auf weiteres ein Leihfahrzeug im Einsatz.

Bisheriges Verfahren

Mit den Vorlagen 092/2020, 092b/2020 und 018/2021 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die derzeit im Einsatz befindliche 35 Jahre alte Drehleiter (Indienststellung 1986, seit 2003 bei der OFW Ralsdorf im Stadtgebiet Schwentental eingesetzt) durch ein neueres Fahrzeug zu ersetzen. In den

Vorlagen wurden bislang vorliegende Angebote für den Erwerb einer Drehleiter beschrieben und Aussagen zu Kosten, Förderung und dem Altfahrzeug getroffen. Nach intensiver Beratung sowohl im Fachausschuss als auch im Finanz- und Hauptausschuss wurde die Verwaltung gebeten, ergänzende Informationen auf Grundlage von der Feuerwehr zu beschreibenden Eckpunkten einzuholen.

Fahrzeugangebote

Auf Grundlage der von der Feuerwehr erstellten Eckpunkte wurden insgesamt 4 Firmen angeschrieben und um Angebote für die weiteren Beratungen gebeten. Ein angeschriebener Betrieb hat derzeit kein Fahrzeug vorrätig, was angeboten werden kann, ein weiterer Betrieb arbeitet eng mit einem der beiden Fahrzeughersteller zusammen, so dass auch von dort ein Angebot nicht abgegeben wurde.

Es verbleiben 2 Betriebe von denen insgesamt 4 Angebote vorgelegt wurden. Zu den Angeboten wie folgt:

Angebot 1

Hierbei handelt es sich um ein Fahrzeug aus dem Jahr 2019 mit einem Mercedes Benz Fahrgestell und einem Drehleitersatz der neueren Generation. Die Drehleiter verfügt über eine lenkbare Hinterachse. Da es sich um ein Vorführfahrzeug handelt ist die Beladung im Lieferumfang enthalten.

Der Kaufpreis beträgt rund 654.000 € brutto.

Angebot 2

Bei dem Angebot Nr. 2 handelt es sich um ein Fahrzeug aus dem Jahr 2009, ebenfalls mit einem Mercedes Benz Fahrgestell. Der Drehleitersatz ist aus einer älteren Generation. Dieses Fahrzeug entspricht nicht in allen Teilen den Vorgaben der Feuerwehr.

Der Kaufpreis beträgt rund 360.000 € Brutto.

Angebot 3

Fahrzeug und Leiterpark wie Angebot 1. Baujahr ebenfalls 2019. Im Unterschied zum Fahrzeug 1 verfügt es nicht über eine lenkbare Hinterachse und hat keine komplette Beladung an Bord. Im Lieferumfang enthalten ist u.a. ein Stromerzeuger.

Der Kaufpreis beträgt rund 560.000 € Brutto.

Angebot 4

Hierbei handelt es sich um ein neues Fahrzeug, dass aufgrund eines Auftrages erst gebaut werden würde. Das Fahrzeug wird ebenfalls mit einem Mercedes Benz Fahrgestell und einem Leitersatz neuester Generation ausgestattet. Die Beladung ist nicht im Lieferumfang enthalten.

Der Kaufpreis beläuft sich auf rund 756.000 €

Es werden zusätzliche Kosten anfallen z.B. für die Kennzeichnung, die Überführung, Zulassung und ggf. eine ergänzende Beladung des Fahrzeugs. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Aus Sicht der Feuerwehr, die die Angebote geprüft hat, stellen alle angebotenen Drehleitern eine deutliche technische und einsatztaktische Verbesserung gegenüber dem derzeit vorhandenen Fahrzeug dar und würden generell in Frage kommen. Favorisiert werden die gebrauchten Fahrzeuge jüngeren Baujahrs gemäß den Angeboten Nr. 1 und 3.

Förderung

Wie in der Vorlage 092b/2020 beschrieben, kommt eine Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nur in Betracht für neue Fahrzeuge sowie für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 48 Monaten, wenn sie technisch auf dem neuesten Stand sind und noch nicht anderweitig gefördert wurden. Voraussetzung ist u.a. die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben. Daraus folgt, dass, um eine Förderung zu erhalten, eine Ausschreibung der Leistung erforderlich ist. Vor Ausschreibung des Fahrzeugs ist die Förderung der Maßnahme beim Kreis Plön zu beantragen.

Ob europaweit oder bundesweit auszuschreiben ist, hängt von dem festgelegten Schwellenwert ab. Dabei ist unerheblich, ob es sich um ein Neufahrzeug oder um ein gebrauchtes Fahrzeug handelt. Der aktuelle Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen liegt bei 214.000 €. Darunter kann bundesweit ausgeschrieben werden, ab dem genannten Wert muss europaweit ausgeschrieben werden.

Zudem muss das Fahrzeug den Normen der DIN und den Richtlinien des Landes entsprechen.

Die Förderrichtlinien haben sich kürzlich geändert und gelten rückwirkend zum 01.01.2019. Die Förderhöhe für kreisangehörige Gemeinden ohne Schlüsselzuweisungen beträgt jetzt 35 % (bislang 25 %) der förderfähigen Kosten. Förderfähig sind Fahrgestell und Aufbau (ohne Beladung) bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € (Höhe Förderung 175.000). Der Fördersatz kann sich noch erhöhen z.B. um 5 %, wenn bei der Beschaffung ein externer Dienstleister eingeschaltet wird. Förderfähig ist die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auch dann, wenn sie durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, z.B. Leasing oder Mietkauf, finanziert werden. Diese müssen aber im Vergleich zur Finanzierung mittels eines Kommunalkredits ebenso wirtschaftlich sind; ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Gefördert werden dabei geleistete Aufwendungen für Leasingraten oder Ähnliches und geleistete Einmalzahlungen bis zur Höhe der Förderung eines Eigentumserwerbs unter dem Vorbehalt, dass ein ausreichendes Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer verfügbar ist. Der praktische Ablauf der Förderung von Leasing oder Mietkauf wäre noch zu klären.

Finanzierung

Neben der klassischen Finanzierung über einen Kredit durch Banken oder Sparkassen sind als weitere Finanzierungsmöglichkeiten z.B. zu nennen Leasing und Mietkauf.

Leasing beinhaltet die Nutzungsüberlassung eines Objektes, in diesem Fall einer Drehleiter, über einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt. Am Ende der Laufzeit des Leasingvertrages wird das Fahrzeug zurückgegeben. Abweichend hiervon kann

vereinbart werden, dass der Leasingvertrag verlängert oder das Fahrzeug gekauft werden kann. Die Laufzeit beträgt, je nach Leasinggeber, bis zu 8 Jahren, in einigen Fällen auch bis zu 10 Jahren.

Der Mietkauf ist in erster Linie nicht als Miete des Objektes einzuordnen, sondern, wie der Kredit, eher als Finanzierungsgeschäft. Beim Mietkauf nutzt der Mietkäufer das Fahrzeug gegen Zahlung seiner Raten über einen bestimmten Zeitraum. Mit Zahlung der letzten Rate geht das Eigentum automatisch auf den Mietkäufer über. Eine Rückgabe des Fahrzeugs oder eine Wahl zwischen Kauf und Rückgabe ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Falle des Mietkaufs wird die gesamte Umsatzsteuer mit der ersten Rate fällig. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu 10 Jahre.

Angebote zu den Finanzierungsarten Leasing und Mietkauf liegen vor.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind die 3 genannten Finanzierungsarten, je nach Höhe des zu finanzierenden Betrages, auszuschreiben.

Derzeit befasst sich ein dafür eingesetzter Arbeitskreis, bestehend aus Mitgliedern der Selbstverwaltung und der Hauptverwaltung, mit der Konsolidierung des Haushalts. Die Ersatzbeschaffung der Drehleiter ist noch nicht haushaltsrechtlich erfasst bzw. abgesichert, so dass das Ergebnis der Beratungen des Arbeitskreises abgewartet werden sollte.

- Ende der Sachstandsmitteilung -